



## **Kantonsratsbeschluss**

### **betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans 23/1 (Teil I: Anträge der Gemeinden im Rahmen der Ortsplanrevisionen; Teil II: Wälder mit besonderer Naturschutzfunktion, Fliessgewässer, Seen, Kantonsstrassen: Bügel, Rotkreuz, Güterverkehr)**

Bericht und Antrag der Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr  
vom 12. April 2024

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr befasste sich am 12. April 2024 an einer ganz-tägigen Sitzung mit dieser Richtplananpassung. Von der kantonalen Verwaltung nahmen an der Sitzung Regierungsrat und Baudirektor Florian Weber, Kantonsplaner René Hutter und Roman Wülser, Generalsekretär der Baudirektion, teil. Das Protokoll verfasste Christa Hegglin, Obfelden.

Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

1.	Ausgangslage	Seite	1
2.	Eintretensdebatte	Seite	1
3.	Detailberatung und Schlussabstimmung	Seite	2
4.	Antrag	Seite	5

#### **1. Ausgangslage**

Der kantonale Richtplan soll in acht Kapiteln angepasst werden. In einem ersten Teil geht es dabei um Anträge der Gemeinden, welche diese im Rahmen ihrer anstehenden Ortsplanrevisionen bei den Themen Siedlungsgebiete Arbeitsnutzung und Siedlungsbegrenzung stellen. Im zweiten Teil geht es um Änderungen bei den Themen Wälder mit besonderer Naturschutzfunktion, Zugersee, Renaturierung der Fliessgewässer und Seeufer, Kantonsstrassen und Güterverkehr.

Die Ausgangslage für die vorliegende Richtplananpassung ist im Bericht und Antrag des Regierungsrats wiedergegeben (Vorlage Nr. 3685.1 - 17603), so dass darauf verwiesen werden kann. Der Bericht der Kommission folgt streng der Synopse.

#### **2. Eintretensdebatte**

Zu Beginn der Sitzung fand eine kurze Eintretensdebatte statt. In der Folge stimmte die Kommission über das Eintreten auf die gesamte Vorlage ab.

In der Abstimmung beschloss die Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr einstimmig und ohne Enthaltungen Eintreten auf die Vorlage Nr. 3685.2 - 17604 des Regierungsrats.

Nach einer kurzen Einführung des Baudirektors hat der Kantonsplaner anhand einer Präsentation die einzelnen Kapitel der Richtplananpassung vorgestellt und die Kommission hat jeweils jedes Kapitel einzeln beraten und darüber Beschluss gefasst.

### 3. Detailberatung und Schlussabstimmung

#### a) S 1.1 Siedlungsgebiete

##### *S 1.1.6 Vorranggebiete Arbeitsnutzung, Unterägeri:*

Nach einer entsprechenden Frage der Kommission erklärte der Kantonsplaner, dass die Grundeigentümerschaften in den Prozess involviert worden seien.

Die Kommission stimmte der beantragten Richtplananpassung in der Folge stillschweigend zu.

##### *S 1.6 Raumplanerischer Koordinationsbedarf, Oberägeri*

Die Kommission stimmte der beantragten Richtplananpassung stillschweigend und ohne Diskussion zu.

#### b) S 2.1 Siedlungsbegrenzung

##### *Siedlungsbegrenzung Neuheim:*

Nach kurzer Diskussion stimmte die Kommission der beantragten Richtplananpassung stillschweigend zu.

##### *Siedlungsbegrenzung Unterägeri «Wyden»:*

Der Kantonsplaner bestätigte – als Antwort auf zwei entsprechende Fragen seitens der Kommission – dass es bei der Anpassung der Siedlungsbegrenzungslinie «Wyden» um die bessere Nutzung eines Grundstücks im Interesse des Grundeigentümers gehe. Im Weiteren treffe es zu, dass es sich dabei um eine Einzonung von Kulturland handle, welche eine Mehrwertabgabe von 20 Prozent auslöse.

In der Folge wurde der Antrag gestellt, auf diese Anpassung zu verzichten, da die Notwendigkeit für eine Neueinzonung nicht zu sehen sei.

Die Kommission stimmte der Richtplananpassung mit 8 : 2 Stimmen zu und folgt damit dem Antrag des Regierungsrats.

##### *Siedlungsbegrenzung Unterägeri «Rain»:*

Die Kommission stimmte der beantragten Richtplananpassung stillschweigend zu.

#### c) L 4.3 Wälder mit besonderer Naturschutzfunktion

Die Kommission stimmte der beantragten Richtplananpassung stillschweigend und ohne Diskussion zu.

#### d) L 8.1 Renaturierung der Fliessgewässer

Die Kommission stimmte den beantragten Richtplananpassungen stillschweigend und ohne Diskussion zu.

e) L 8.3 Seen

*L 8.3.4 Zugersee – Zirkulationsunterstützung im Winter:*

Nach der Einführung durch den Kantonsplaner kam die Frage auf, ob das Problem der zu hohen Phosphorbelastung im Zugersee alleine durch den reduzierten Phosphoreintrag gelöst werden könnte. Der Baudirektor erklärte, dass die Landwirtschaftsbetriebe in jedem Fall Massnahmen zur Reduktion des Phosphoreintrags in den Zugersee ergreifen müssten, um überhaupt in den Genuss von Direktzahlungen zu kommen. Seit vielen Jahren führe die Baudirektion Gespräche mit dem Bauernverband. Diesem müsse an dieser Stelle ein Kompliment gemacht werden. Man habe versucht, die Werte auch ohne den Zuströmbereich Z<sub>O</sub> zu erreichen. Hof um Hof sei kontaktiert und Verträge seien abgeschlossen worden. Doch für den Bund seien diese Massnahmen nicht ausreichend gewesen, gemeinsam habe man dann den Weg mit dem Zuströmbereich Z<sub>O</sub> beschritten. Die geplante Zirkulationshilfe im Winter helfe, die seit Jahrzehnten im Zugersee liegenden Nährstoffe aus dem See auszuschwemmen. In der Bilanz würden diese beiden Massnahmen zusammen zu einer Senkung der Phosphorbelastung im Zugersee führen.

Weiter erwähnte der Baudirektor, dass die Koordination mit den Nachbarkantonen eine grosse Herausforderung gewesen sei, da der Zugersee bekanntlich nicht nur auf Zuger Boden liege. Via die ZBPUK (Zentralschweizer Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz) habe die Baudirektion diese Koordination aufgegleist und man sei auf Kurs.

Der Baudirektor führte abschliessend aus, dass die Vorlage einen Eintrag im Richtplantext und der -karte vorsehe sowie die Definition des Systems (Zirkulationsunterstützung im Winter). Bis wann die Baudirektion bzw. der Regierungsrat die konkrete Vorlage dem Kantonsrat unterbreiten könne, sei noch offen. Hierzu sei auch eine Absprache mit den Kantonen Schwyz und Luzern erforderlich.

In der Kommission wurde weiter gefragt, wie gross der «Diffusor» sei, wo dieser im See festgemacht werde, wieso die Massnahme nur im Winter geplant sei, ob der endliche Rohstoff Phosphor rückgewinnbar und was genau die Zielgrösse bei der Reduktion des Phosphorgehalts im Zugersee sei.

Der Kantonsplaner erklärte, dass der Diffusor an einem Ort auf Zuger Boden fixiert werde. Er werde im Laufe der Jahre stets ein wenig abgesenkt. Vom Ufer her müsse eine Druckluftleitung zum Diffusor geführt werden. Der Diffusor habe einen Durchmesser von ungefähr 20 Metern. Oberirdisch werde nur eine Boje sichtbar sein, wobei auch mit dem Austritt von Luftblasen zu rechnen sei. Die Zielgrösse der Phosphorbelastung (30 mg/m<sup>3</sup> Seewasser) ergebe sich aus dem Begriff «mittel nährstoffreicher Zustand». Die Zielgrösse beim Sauerstoff betrage 4 g O<sub>2</sub>/m<sup>3</sup>.

Der Baudirektor ergänzte, dass im Winter im Zugersee keine Schichtung herrsche (das Wasser ist überall 4 Grad kalt). Damit könne die Druckluft das Wasser beim Diffusor besser durchmischen. Im Sommer wäre der Effekt viel geringer, da der See stark geschichtet sei (warmes Wasser oben und «schwereres» kaltes Wasser unten). Hinsichtlich einer Phosphorrückgewinnung laufe in einem kleinen Gewässer in Dänemark ein Versuch. Es handelt sich jedoch um einen Prototypen. Dieses Verfahren stecke noch in den Kinderschuhen. Falls dieses System in zehn oder zwanzig Jahren tatsächlich ausgereift sein sollte, so könnte dann immer noch ein entsprechender Beschluss gefasst werden.

In der Kommission wurde schliesslich ausführlich diskutiert, was genau die see-externen Massnahmen beinhalten würden und weshalb diese nicht im Richtplan enthalten seien.

Die Vertreter der Baudirektion erklärten, dass die Landwirte im Zuströmbereich Z<sub>0</sub> verpflichtet seien, die Bundesvorgaben (maximal 80 Prozent auszubringende Phosphormenge) einzuhalten. Über das kantonale Recht könnte der Regierungsrat zusätzliche Massnahmen ergreifen. Der Richtplan sei das falsche Instrument, um weitere see-externe Massnahmen festzulegen, denn im Richtplan würden raumwirksame Vorhaben aufgenommen und nicht neue Grenzwerte. Zudem sei der Richtplan nur behördenverbindlich.

Seitens eines Kommissionsmitglieds wurde ergänzt, dass die Zuger Landwirtschaft – neben dem definierten Maximum von 80 Prozent auszubringender Phosphormenge – viele weitere Massnahmen getroffen habe, die hier nicht abgebildet worden seien. Heute dürfe auf einem Betrieb, der nicht im Zuströmbereich Z<sub>0</sub> liege, im Jahr 100 Prozent Phosphor der ausgeglichenen Düngerbilanz auf dem Feld ausgebracht werden. Errechnet werde dies anhand der Anzahl Tiere, der Flächen und der Kulturen. Bis 2023 seien es jedoch schweizweit noch 110 Prozent gewesen. Im Zuströmbereich Z<sub>0</sub> müsse die Phosphormenge von 110 auf 80 Prozent und damit um 30 Prozent reduziert werden. Dies sei eine massive Einschränkung, die einen direkten Einfluss auf die Anzahl der Tiere habe. Den Prozentsatz noch weiter zu senken, würde zu weit gehen.

Im Weiteren hätten alle Güllegruben und -silos einer Dichtigkeitsprüfung unterzogen werden müssen, alle Güllebehälter müssten gedeckt sein und die Güllelagerplätze vergrössert werden.

Aktuell gelte für Dünger ein Gewässerabstand von 3 Metern. Im Zuströmbereich Z<sub>0</sub> sei dieser Abstand auf 10 Meter erhöht worden. Dazu komme im Zuströmbereich Z<sub>0</sub> ein Aufstockungsverbot für Geflügel und Rindvieh. Damit seien zahlreiche see-externe Massnahmen im Zuströmbereich Z<sub>0</sub> ergriffen worden.

Dass Phosphor ein wertvoller Dünger sei, sei auch der Landwirtschaft bewusst. Umso wichtiger sei es, auf den hofeigenen Dünger zurückzugreifen und diesen möglichst gezielt einzusetzen. Man versuche beispielsweise, die festen und die flüssigen Stoffe der Gülle zu separieren und getrennt auf das Feld auszubringen. Gäbe es eine Möglichkeit, Phosphor aus dem Wasser rückzugewinnen, wären die Landwirte die ersten, die an diesem System interessiert wären.

Dass bei den see-externen Massnahmen im Kanton Zug bereits sehr viel gemacht worden ist, wurde von der Kommission verdankt und positiv zur Kenntnis genommen.

Ein Kommissionsmitglied brachte vor, dass eine Kombination aus see-externen und see-internen Massnahmen das Problem der zu hohen Phosphorbelastung im Zugersee lösen könne. Rein theoretisch könnte man das Problem wohl nur mit see-externen Massnahmen lösen, z. B. mit einer weiteren Reduktion der maximalen Phosphormenge bei den Landwirtschaftsbetrieben im Zuströmbereich von 80 auf 60 Prozent, was jedoch – wie dargelegt – mit massiven Einschränkungen für die Landwirtschaftsbetriebe verbunden wäre. Wichtig sei vielmehr, dass man die see-externen Massnahmen weiterhin im Auge behalte und ausführe.

Nach dieser Diskussion stimmte die Kommission der beantragten Richtplananpassung stillschweigend zu und folgt damit dem Antrag des Regierungsrats.

### *L 8.3 Renaturierung der Seeufer:*

Ein Kommissionsmitglied stellte die Frage, ob anstelle von Uferabflachungen und damit Uferabtragungen die Uferpartien aufgeschüttet werden könnten. Aushubmaterial sei in der Regel genügend vorhanden.

Der Kantonsplaner führte aus, dass es Beispiele von Aufschüttungen gebe, etwa die Vogelschutzinsel im alten Lorzendelta. Falls der See aber steil ab, könne nicht aufgeschüttet werden bzw. es wären Unmengen von Material notwendig. Aushubmaterial eigne sich leider nicht für Aufschüttungen in Ufernähe. Entscheidend sei zudem, dass es heute einzig um die Eintragung der Vorhaben im Richtplan gehe. Die konkrete Ausgestaltung der Renaturierungen werde mit dem Richtplaneintrag nicht definiert. Bei grösseren Projekten entscheide der Kantonsrat über den Kredit und in diesem Rahmen könnten dann die Detailfragen geklärt und beraten werden.

Nach dieser Diskussion stimmte die Kommission der beantragten Richtplananpassung stillschweigend zu.

#### f) M 4.3.2 Biegel Rotkreuz

In der Kommission wurde der Antrag gestellt, das Vorhaben Nr. 7 (Biegel, 1. Teil) zu streichen.

Die Kommission lehnte diesen Antrag (Streichung Biegel, 1. Teil im Vorhaben Nr. 7) mit 6 : 3 Stimmen ab und stimmte der beantragten Richtplananpassung des Regierungsrats zu.

#### g) M 4.7 Güterverkehr

Nach kurzer Diskussion stimmte die Kommission der beantragten Richtplananpassung stillschweigend zu und folgt damit dem Antrag des Regierungsrats.

#### Schlussabstimmung

In der Schlussabstimmung nahm die Kommission die Vorlage Nr. 3685.2 - 17604 einstimmig und ohne Enthaltungen an.

## **4. Antrag**

Die Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr beantragt dem Kantonsrat, auf die Vorlage Nr. 3685.2 - 17604 einzutreten und dieser zuzustimmen.

Walchwil, 12. April 2024

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Im Namen der Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr

Der Präsident: Peter Rust